

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 31 des Fischereigesetzes für das Land NRW in Verbindung mit § 3 Abs. 1 der Verordnung über die Fischerprüfung wird öffentlich bekanntgemacht, dass vom



11.05.2026 bis 13.05.2026

Fischerprüfungen stattfinden.

Die Anmeldung zur Prüfung muss bis spätestens vier Wochen vor dem ersten Prüfungstermin beim Kreis Euskirchen, Untere Fischereibehörde, Jülicher Ring 32, 53879 Euskirchen, erfolgen.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Kreises Euskirchen unter www.kreis-euskirchen.de.

Euskirchen, 09.03.2026

Der Landrat

Im Auftrag: gez. Reidenbach
